

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Wissmann, Ernst Hinsken, Hansjürgen Doss, Dr. Karl H. Fell, Peter Kittelmann, Ulrich Petzold, Dr. Hermann Pohler, Dr. Hermann Schwörer, Dr. Rudolf Sprung, Brigitte Baumeister, Herbert Lattmann, Friedhelm Ost, Elke Wülfing, Peter Harry Carstensen (Nordstrand), Dirk Fischer (Hamburg), Siegfried Hornung, Dr. Egon Jüttner, Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Thomas Kossendey, Dr. Ursula Lehr, Editha Limbach, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Eduard Oswald, Heinz Schemken und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Günther Bredehorn, Josef Grünbeck, Martin Grüner, Dirk Hansen, Dr. Walter Hitschler, Günther Friedrich Nolting, Lisa Peters, Marita Sehn, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Olaf Feldmann und der Fraktion der FDP

— Drucksache 12/664 —

„Rüstungskonversion“

Die 1990 unterzeichneten internationalen Abrüstungsvereinbarungen werden in diesem Jahr in erste konkrete Abrüstungsmaßnahmen umgesetzt. Die Bundeswehr wird bis Ende 1994 in erheblichem Maße reduziert und neu strukturiert. Große Teile der alliierten Truppen und die gesamten Streitkräfte der sowjetischen Armee werden die Bundesrepublik Deutschland verlassen.

Die damit verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Folgen lassen sich noch nicht im Einzelfall konkretisieren, jedoch ist mit spürbaren ökonomischen Auswirkungen zu rechnen. Trotz der Ankündigung der Bundeswehr und der alliierten Streitkräfte, vorrangig Standorte in Ballungsgebieten zu räumen, können auch strukturschwache Regionen von einem Abzug der Truppen betroffen werden. Um mögliche negative Auswirkungen der Abrüstungsmaßnahmen für die betroffenen strukturschwachen Regionen wie für die zivilen Mitarbeiter bei den Streitkräften, die vom Verlust ihres Arbeitsplatzes bedroht sind oder ihn bereits verloren haben, zu vermeiden, ist dieser Anpassungsprozeß politisch zu begleiten. Die Folgen der Standort- und Rüstungskonversion werden – insbesondere in strukturschwachen Regionen – nicht von heute auf morgen bewältigt werden können. Gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und Gemeinden sind deshalb notwendig.

Die Verantwortlichen vor Ort in Ländern und Gemeinden sind aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu ermöglichen. Um die Chancen der Regionen für eine Umstrukturierung zu erhöhen, könnte die Bereitstellung von Bundesmitteln für eine regionale Flankierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe in Betracht kommen. Auch eine Freigabe der militärisch nicht mehr benötigten Liegenschaften muß schnell erfolgen, um eine anderweitige Verwendung dieser Flächen zu ermöglichen.

Wir fragen daher die Bundesregierung, wie aus ihrer Sicht die Folgen der Rüstungs- und Standortkonversion regionalpolitisch und sozialverträglich flankiert werden können:

1. Welche wirtschaftliche Bedeutung haben bzw. hatten die auf deutschem Boden stationierten Streitkräfte für die Standortregionen?

Die wirtschaftliche Bedeutung der ausländischen Streitkräfte für die Standortregionen wurde vom Arbeitskreis „Wirtschaftliche Auswirkungen der Rüstungseinschränkungen einschließlich des Truppenabbaus“ der Länderwirtschaftsminister erfaßt. Sie ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft vom 25. Juli 1991 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

*Ausgaben der Stationierungsstreitkräfte und Beitrag zur Bruttowertschöpfung
(Kreise/kreisfreie Städte mit mehr als 3 000 Soldaten)*

Kreis/Stadt	Ausgaben (Mio. DM)	Bruttowertschöpfung (BWS) (Mio. DM)	Anteil der Ausgaben an BWS (Prozent)
<i>Baden-Württemberg</i>			
Stuttgart	148 – 197	41 661	0,4 – 0,5
Karlsruhe	141 – 189	19 510	0,7 – 1,0
Heidelberg	140 – 188	5 973	2,3 – 3,1
Mannheim	240 – 320	17 909	1,3 – 1,8
Freiburg	94 – 125	8 127	1,2 – 1,5
LK Breisgau-Hochschwarzwald	94 – 126	4 899	1,9 – 2,6
LK Ludwigsburg	115 – 154	14 512	0,8 – 1,1
LK Rastatt	163 – 218	6 254	2,6 – 3,5
LK Ortenau	324 – 434	12 738	2,5 – 3,4
<i>Bayern</i>			
Raum Amberg	123 – 164	3 507	3,5 – 4,7
Raum Bamberg	201 – 268	5 689	3,5 – 4,7
Raum Ansbach	154 – 205	5 306	2,9 – 3,9
Raum Nürnberg	457 – 611	48 158	0,9 – 1,3
Raum Aschaffenburg	133 – 178	6 962	1,9 – 2,6
Raum Schweinfurt	155 – 208	5 178	3,0 – 4,0
Raum Würzburg	182 – 244	8 760	2,1 – 2,8
LK Bad Kissingen	113 – 151	2 467	4,6 – 6,1
LK Kitzingen	186 – 249	1 924	9,7 – 12,9
Raum Augsburg	175 – 234	17 830	1,0 – 1,3
LK Neu-Ulm	116 – 155	4 581	2,5 – 3,4
<i>Berlin</i>	340 – 455	81 012	0,4 – 0,6
<i>Bremen</i>			
(weniger als 3 000 alliierte Soldaten)			
<i>Hamburg</i>			
(keine alliierten Soldaten)			
<i>Hessen</i>			
Darmstadt	108 – 144	9 530	1,1 – 1,5
Frankfurt a.M.	364 – 487	62 786	0,6 – 0,8
Wiesbaden	302 – 404	13 076	2,3 – 3,1
LK Main-Kinzig	445 – 596	10 991	4,0 – 5,4
LK Wetterau	311 – 416	5 914	5,3 – 7,0
LK Gießen	121 – 162	7 370	1,6 – 2,2
<i>Niedersachsen</i>			
Osnabrück	120 – 161	6 528	1,8 – 2,5
LK Celle	159 – 212	4 869	3,2 – 4,3
LK Osterholz	137 – 183	1 710	8,0 – 10,7
LK Soltau/Fallingbostel	129 – 173	3 245	4,0 – 5,3
LK Rotenburg/Wümme	125 – 167	3 125	4,0 – 5,3
<i>Nordrhein-Westfalen</i>			
LK Viersen	109 – 146	6 227	1,8 – 2,3
Köln	148 – 198	49 307	0,3 – 0,4
LK Heinsberg	207 – 277	4 574	4,5 – 6,1
Münster	151 – 201	11 800	1,3 – 1,7
LK Lippe	133 – 178	8 465	1,6 – 2,1
LK Minden-Lübbecke	106 – 141	9 121	1,2 – 1,5
LK Paderborn	132 – 177	8 067	1,6 – 2,2
Dortmund	98 – 131	19 950	0,5 – 0,7

Kreis/Stadt	Ausgaben (Mio. DM)	Bruttowertschöpfung (BWS) (Mio. DM)	Anteil der Ausgaben an BWS (Prozent)
LK Soest	264 – 353	7 271	3,6 – 4,9
LK Märkischer Kreis	140 – 188	13 687	1,0 – 1,4
LK Rhein-Sieg	91 – 122	10 683	0,9 – 1,1
<i>Rheinland-Pfalz</i>			
Trier	132 – 176	4 986	2,6 – 3,5
Kaiserslautern	278 – 371	4 237	6,6 – 8,8
Landau	93 – 125	1 294	7,2 – 9,7
Mainz	135 – 181	11 603	1,2 – 1,6
LK Birkenfeld	274 – 366	2 218	12,4 – 16,5
LK Rhein-Hunsrück	123 – 165	2 256	5,5 – 7,3
LK Bernkastel-Wittlich	104 – 139	2 760	3,8 – 5,0
LK Bitburg-Prüm	189 – 253	1 920	9,8 – 13,2
LK Donnersberg	106 – 142	1 516	7,0 – 9,4
LK Kaiserslautern	366 – 490	1 485	24,6 – 33,0
<i>Saarland</i>			
(weniger als 3 000 alliierte Soldaten)			
<i>Schleswig-Holstein</i>			
(keine alliierten Soldaten)			

Löhne/Gehälter der Zivilbeschäftigen bei den Stationierungsstreitkräften und ihr Anteil an der Bruttowertschöpfung der Kreise und kreisfreien Städte
(Nur Kreise/kreisfreie Städte mit mindestens 1 000 Zivilbeschäftigen oder mindestens 3 000 Soldaten)

Kreis/Stadt	Löhne/Gehälter für Zivilbeschäftigte (Mio. DM)	Bruttowertschöpfung (BWS) (Mio. DM)	Anteil der Ausgaben an BWS (Prozent)
<i>Baden-Württemberg</i>			
Stuttgart	52	41 661	0,1
Heidelberg	65	5 973	1,1
Mannheim	139	17 909	0,8
Karlsruhe	75	19 510	0,4
Freiburg	0	8 127	0,0
LK Breisgau-Hochschwarzwald	0	4 899	0,0
LK Ortenau	38	12 738	0,3
LK Ludwigsburg	8	14 512	0,1
LK Rastatt	19	6 254	0,3
<i>Bayern</i>			
Raum München	49	110 096	0,0
LK Garmisch-Partenkirchen			
Berchtesgadener Land	56	4 855	1,2
Raum Amberg	54	3 507	1,5
Raum Weiden	97	3 713	2,6
Raum Bamberg	32	5 689	0,6
Raum Ansbach	45	5 306	0,8
Raum Nürnberg	107	48 158	0,2
Raum Aschaffenburg	29	6 962	0,4
Raum Schweinfurt	38	5 178	0,7
Raum Würzburg	55	8 760	0,6
LK Bad Kissingen	36	2 467	1,5
LK Kitzingen	14	1 924	0,7
Raum Augsburg	59	17 830	0,3
LK Neu-Ulm	27	4 581	0,6
<i>Berlin</i>	300	81 012	0,4

Kreis/Stadt	Löhne/Gehälter für Zivilbeschäftigte (Mio. DM)	Bruttowertschöpfung (BWS) (Mio. DM)	Anteil der Ausgaben an BWS (Prozent)
<i>Bremen</i>			
Bremerhaven	47	4 073	1,2
<i>Hamburg</i>			
(keine Stationierungsstreitkräfte)			
<i>Hessen</i>			
Darmstadt	27	9 530	0,3
Frankfurt a.M.	106	62 786	0,2
Wiesbaden	65	13 076	0,5
LK Main-Kinzig	42	10 991	0,4
LK Wetterau	38	5 914	0,6
LK Gießen	133	7 370	1,8
<i>Niedersachsen</i>			
Osnabrück	28	6 528	0,4
LK Celle	34	4 869	0,7
LK Osterholz	2	1 710	0,1
LK Soltau/Fallingbostel	18	3 245	0,6
LK Rotenburg/Wümme	10	3 125	0,3
<i>Nordrhein-Westfalen</i>			
Mönchengladbach	113	8 357	1,4
LK Viersen	71	6 227	1,1
Köln	14	49 307	0,0
LK Heinsberg	41	4 574	0,9
Münster	33	11 800	0,3
LK Lippe	19	8 465	0,2
LK Minden-Lübbecke	28	9 121	0,3
LK Paderborn	58	8 067	0,7
Dortmund	32	19 950	0,2
LK Ennepe-Ruhr	61	9 080	0,7
LK Märkischer Kreis	12	13 687	0,1
LK Soest	30	7 271	0,4
LK Rhein-Sieg	2	10 683	0,0
<i>Rheinland-Pfalz</i>			
Trier	21	4 986	0,4
Kaiserslautern	258	4 237	6,1
Landau	11	1 294	0,9
Mainz	28	11 603	0,2
Pirmasens	88	1 874	4,7
Zweibrücken	64	1 215	5,3
LK Birkenfeld	84	2 218	3,8
LK Rhein-Hunsrück	33	2 256	1,5
LK Bernkastel-Wittlich	5	2 760	0,2
LK Bitburg-Prüm	56	1 920	2,9
LK Donnersberg	11	1 516	0,7
LK Germersheim	53	4 750	1,1
LK Kaiserslautern	154	1 485	10,4
<i>Saarland</i>			
(weniger als 3 000 Soldaten und weniger als 1 000 Zivilbeschäftigte)			
<i>Schleswig-Holstein</i>			
(keine Stationierungsstreitkräfte)			

*Gesamtausgaben des militärischen Sektors und Anteil an der Bruttowertschöpfung
(Kreise/kreisfreie Städte mit mindestens 3 000 Soldaten oder 1 000 Zivilbeschäftigte
oder 1 500 Soldaten und 500 Zivilbeschäftigte)*

Kreis/Stadt	Ausgaben incl. Löhne/Gehälter (Mio. DM)	Bruttowert- schöpfung (BWS) (Mio. DM)	Anteil der Aus- gaben an BWS (Prozent)
<i>Baden-Württemberg</i>			
Stuttgart	200 – 249	41 661	0,5 – 0,6
Karlsruhe	216 – 264	19 510	1,1 – 1,4
Heidelberg	205 – 253	5 973	3,4 – 4,2
Mannheim	379 – 459	17 909	2,1 – 2,6
Baden-Baden	73 – 92	2 074	3,5 – 4,4
Freiburg	94 – 125	8 127	1,2 – 1,5
LK Ludwigsburg	123 – 162	14 512	0,8 – 1,1
LK Rastatt	182 – 237	6 254	2,9 – 3,8
LK Breisgau-Hochschwarzwald	94 – 126	4 899	1,9 – 2,6
LK Ortenau	362 – 472	12 738	2,8 – 3,7
<i>Bayern</i>			
Raum München	84 – 96	110 096	0,1
LK Garmisch-Partenk./Berchtesgadener Land	58 – 59	4 855	1,2
Raum Amberg	177 – 218	3 507	5,0 – 6,2
Raum Weiden	165 – 188	3 713	4,4 – 5,1
Raum Bamberg	233 – 300	5 689	4,1 – 5,3
Raum Ansbach	199 – 250	5 306	3,8 – 4,7
Raum Nürnberg	564 – 718	48 158	1,2 – 1,5
LK Neustadt/Aisch-Bad Windsheim	87 – 114	1 831	4,8 – 6,2
Raum Aschaffenburg	162 – 207	6 962	2,3 – 3,0
Raum Schweinfurt	193 – 246	5 178	3,7 – 4,8
Raum Würzburg	237 – 299	8 760	2,7 – 3,4
LK Bad Kissingen	149 – 187	2 467	6,0 – 7,6
LK Kitzingen	200 – 263	1 924	10,4 – 13,7
Raum Augsburg	234 – 293	17 830	1,3 – 1,6
LK Neu-Ulm	143 – 182	4 581	3,1 – 4,0
<i>Berlin</i>	640 – 755	81 012	0,8 – 0,9
<i>Bremen</i>			
Bremerhaven	85 – 98	4 073	2,1 – 2,4
<i>Hessen</i>			
Darmstadt	135 – 171	9 530	1,4 – 1,8
Frankfurt a.M.	470 – 593	62 786	0,7 – 0,9
Wiesbaden	367 – 469	13 076	2,8 – 3,6
LK Main-Kinzig	487 – 638	10 991	4,4 – 5,8
LK Wetterau	349 – 454	5 914	5,9 – 7,7
LK Gießen	254 – 295	7 370	3,4 – 4,0
<i>Niedersachsen</i>			
Osnabrück	148 – 189	6 528	2,3 – 2,9
LK Celle	193 – 246	4 869	4,0 – 5,1
LK Osterholz	139 – 185	1 710	8,1 – 10,8
LK Soltau/Fallingbostel	147 – 191	3 245	4,5 – 5,9
LK Rotenburg/Wümme	135 – 177	3 125	4,3 – 5,7
<i>Nordrhein-Westfalen</i>			
Mönchengladbach	148 – 160	8 357	1,8 – 1,9
LK Kleve	114 – 141	6 721	1,7 – 2,1
LK Viersen	180 – 217	6 227	2,9 – 3,5
Köln	162 – 212	49 307	0,3 – 0,4
LK Heinsberg	248 – 318	4 574	5,4 – 6,9

Kreis/Stadt	Ausgaben incl. Löhne/Gehälter (Mio. DM)	Bruttowert- schöpfung (BWS) (Mio. DM)	Anteil der Aus- gaben an BWS (Prozent)
Münster	184 – 234	11 800	1,6 – 2,0
Bielefeld	118 – 147	11 352	1,0 – 1,3
LK Lippe	152 – 197	8 465	1,8 – 2,3
LK Minden – Lübbecke	134 – 169	9 121	1,5 – 1,9
LK Paderborn	190 – 235	8 067	2,4 – 2,9
Dortmund	130 – 163	19 950	0,7 – 0,8
LK Märkischer Kreis	152 – 200	13 687	1,1 – 1,5
LK Soest	294 – 383	7 271	4,0 – 5,3
LK Rhein-Sieg	93 – 124	10 683	0,9 – 1,2
<i>Rheinland-Pfalz</i>			
Trier	153 – 197	4 986	3,1 – 4,0
Kaiserslautern	537 – 630	4 237	12,7 – 14,9
Landau	104 – 136	1 294	8,0 – 10,5
Mainz	163 – 209	11 603	1,4 – 1,8
Pirmasens	151 – 172	1 874	8,2 – 9,3
Zweibrücken	135 – 159	1 215	11,1 – 13,1
LK Bad Kreuznach	112 – 137	3 747	3,0 – 3,7
LK Birkenfeld	358 – 450	2 218	16,1 – 20,3
LK Rhein-Hunsrück	156 – 198	2 256	6,9 – 8,8
LK Bernkastel-Wittlich	109 – 144	2 760	3,9 – 5,2
LK Bitburg-Prüm	245 – 309	1 920	12,8 – 16,1
LK Donnersberg	117 – 153	1 516	7,7 – 10,1
LK Germersheim	62 – 65	4 750	1,3 – 1,4
LK Kaiserslautern	520 – 644	1 485	35,0 – 43,4

Saarland

(weniger als 3 000 Soldaten und weniger als 1 000 Zivilbeschäftigte und weniger als 1 500 Soldaten und 500 Zivilbeschäftigte)

Schleswig-Holstein

(keine Stationierungsstreitkräfte)

2. Wie ist bei der Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Truppenabbaus und der Rüstungskonversion die Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden?

Die Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Truppenabbaus und der Rüstungskonversion steht zunächst in der Verantwortung der Länder und Gemeinden bzw. der Unternehmen. Länder und Gemeinden sowie die Unternehmen sind gefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Folgen abzufedern und die Umstrukturierung voranzutreiben.

Die Bundesregierung wird diese Anstrengungen jedoch durch flankierende Maßnahmen unterstützen, wenn die Regionen durch die Abrüstung in ähnlicher Weise negativ betroffen sind wie etwa in der Vergangenheit Montan- und Werftregionen und aufgrund ihrer geringen Wirtschaftskraft nicht in der Lage sind, die Anpassung aus eigener Kraft zu schaffen.

3. Welche Verhandlungen hat die Bundesregierung bereits mit den Alliierten über Umfang, Zeitraum und Abzug der alliierten Truppen geführt?

Die Bundesregierung steht hinsichtlich Umfang, Zeitraum und Abzug der alliierten Streitkräfte in ständigem Kontakt mit den Botschaften sowie den jeweiligen Hauptquartieren.

Diese sind in hohem Grade bemüht, Informationen unverzüglich auch dann an die zuständigen Bundesressorts weiterzugeben, wenn sich Abzugspläne nur andeuten. Teils stehen diese Informationen jedoch unter dem Vorbehalt der Billigung durch die Parlamente der Entsendestaaten.

Vertreter der betroffenen Bundesländer wurden über die Absichten der Verbündeten zum frühestmöglichen Zeitpunkt unterrichtet. Als Ergebnis dieser Konsultationen konnte z.B. im September 1990 und April 1991 die Freigabe von insgesamt 139 Liegenschaften der US-Streitkräfte bekanntgegeben werden.

4. Welche konkreten Informationen über den Umfang der verbleibenden Soldaten der alliierten Streitkräfte liegen der Bundesregierung vor?

Bisher gibt es bei einem Teil der verbündeten Streitkräfte nur grobe Angaben über den Umfang und den Zeitpunkt des Truppenabbaus.

Ob und ggf. in welchem Umfang weitere Reduzierungen erwartet werden könnten, ist bei allen Verbündeten u. a. davon abhängig, welche Fortschritte in Abrüstungsverhandlungen erzielt werden können und welche Strategie das NATO-Bündnis künftig haben wird.

Nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung von Ende Juni 1991 ergibt sich im einzelnen folgender Sachstand:

a) US-Streitkräfte

Die US-Regierung hat im letzten Jahr entschieden, ihre Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland in einem ersten Schritt um zunächst rd. 75 000 Soldaten zu reduzieren. Daraus ergibt sich:

- Gesamtstärke vor Beginn des Truppenabbaus ca. 250 000 Soldaten
- Reduktion (1. Schritt) ca. 75 000 Soldaten
- davon bis ... –
- verbleibende Stärke z. Z. nicht bekannt.

Das auf Bitte der Bundesregierung zeitlich befristet in Berlin verbleibende Kontingent wird nach Abzug der sowjetischen Streitkräfte aus der Bundesrepublik Deutschland abgezogen.

Die US-Streitkräfte stellen mit rund 250 000 Soldaten das stärkste Kontingent der Verbündeten in der Bundesrepublik Deutschland. Daraus ergibt sich beim Truppenabbau naturgemäß auch der größte Anteil aller abziehenden Soldaten. Mit dem Truppenabbau und der Rückgabe von Liegenschaften wurde begonnen.

Die betroffenen Landesregierungen von Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und des Saarlandes wurden beteiligt.

b) UK-Streitkräfte

- Gesamtstärke vor Beginn des Truppenabbaus ca. 66 000 Soldaten
- Reduktion bis 1995 mindestens ca. 33 000 Soldaten
- davon bis ... –
- verbleibende Stärke (vorerst) ca. 33 000 Soldaten.

Bei Konsultationen mit der britischen Botschaft und dem Hauptquartier der Rheinarmee wurde bekannt, daß das Vereinigte Königreich beabsichtigt, die Gesamtstreitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland auf die Hälfte zu reduzieren. Die wei-

teren Planungsschritte sollen rechtzeitig in Konsultationen bekanntgegeben werden.

Das auf Bitte der Bundesregierung zeitlich befristet in Berlin verbleibende Kontingent wird nach Abzug der sowjetischen Streitkräfte aus der Bundesrepublik Deutschland abgezogen.

Die Landesregierungen von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen wurden beteiligt.

c) Französische Streitkräfte

- Gesamtstärke vor Beginn des Truppenabbaus ca. 44 200 Soldaten
- Reduktion bis 1992 mindestens ca. 25 000 Soldaten
- bis Ende 1991 ca. 10 000 Soldaten.

Das auf Bitte der Bundesregierung zeitlich befristet in Berlin verbleibende Kontingent der französischen Streitkräfte wird nach Abschluß des Abzugs der sowjetischen Streitkräfte aus der Bundesrepublik Deutschland abgezogen.

Die französische Regierung beabsichtigt, die nach 1992 noch in der Bundesrepublik Deutschland verbleibenden französischen Soldaten bis 1994 ebenfalls abzuziehen. Konkrete Planungen liegen allerdings noch nicht vor.

Die zur Zeit rund 2 100 französischen Soldaten der deutsch-französischen Brigade werden von diesen Planungen nicht betroffen, sie verbleiben in der Bundesrepublik Deutschland.

Die betroffenen Landesregierungen wurden über die Abzugsplanungen für 1991 und 1992 unterrichtet.

d) Belgische Streitkräfte

- Gesamtstärke vor Beginn des Truppenabbaus ca. 27 300 Soldaten
- Reduktion bis 1995 23 800 Soldaten
- verbleibende Stärke ca. 3 500 Soldaten.

Der Oberbefehlshaber der belgischen Streitkräfte hat Ende Januar 1991 den Abzugsplan bekanntgegeben.

Die Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen und Hessen wurden beteiligt.

e) Niederländische Streitkräfte

- Gesamtstärke vor Beginn des Truppenabbaus ca. 7 700 Soldaten
- Reduktion bis 1997 mindestens ca. 2 500 Soldaten
- davon bis Ende 1992 ca. 800 Soldaten
- verbleibende Stärke (vorerst) ca. 5 200 Soldaten.

Die Genehmigung durch das niederländische Parlament ist erfolgt.

Die Landesregierungen von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen wurden über diese Planungen unterrichtet.

f) Kanadische Streitkräfte

- | | |
|---|--|
| – Gesamtstärke vor Beginn des Truppenabbaus | ca. 7 700 Soldaten |
| – Reduktion bis 1995 | (noch nicht bekannt, jedoch mindestens ca. 1 400 Soldaten) |
| – Reduktion bis Ende 1991 | ca. 1 400 Soldaten |
| – verbleibende Stärke | ca. 6 300 Soldaten. |

Weitere Abzugspläne der kanadischen Streitkräfte sind zur Zeit nicht bekannt.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg wurde unterrichtet.

5. Welche konkreten Entscheidungen der alliierten Streitkräfte über Umfang, Zeitraum und Abzug bzw. Reduzierung von alliierten Truppen sowie die Schließung bzw. Verkleinerung von Standorten der Alliierten liegen der Bundesregierung vor?

Der Detaillierungsgrad des beabsichtigten Truppenabbaus ist – je nach Planungs- und Entscheidungsstand – bei den verbündeten Streitkräften unterschiedlich. Zu den einzelnen Standorten wird auf die beigefügte Anlage (Stand Juni 1991) verwiesen.

Über die Gaststreitkräfte der einzelnen Nationen ergibt sich derzeit folgendes Bild:

a) US-Streitkräfte

Zu den umfangreichen von den US-Land- und Luftstreitkräften aufzugebenden Einrichtungen/Standorten und den beabsichtigten Abzugsbeginnen (für US-Luftwaffe bisher nicht bekannt) wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

b) UK-Streitkräfte

Das Konzept des Truppenabbaus bei den Landstreitkräften soll in der zweiten Jahreshälfte 1991 bekanntgegeben werden.

Bisher liegen nur Abbauplanungen für Depot- und Werkstatteinrichtungen in Mönchengladbach, Viersen, Krefeld, Hamm und Recklinghausen (bis März 1992) vor.

Die Flugplätze Wildenrath (bis Ende 1992) und Gütersloh (bis Ende 1993) sollen freigegeben werden. Über eine militärische Anschlußnutzung ist noch nicht abschließend entschieden. Hingegen

sollen die Flugplätze Laarbruch und Brüggen (beide NRW) weiterhin militärisch genutzt werden.

c) Französische Streitkräfte

Im Rahmen ihrer ersten Abzugsphase (noch 1991) werden die französischen Streitkräfte nur Standorte in Baden-Württemberg völlig (Karlsruhe, Kehl, Müllheim und Tübingen) bzw. teilweise (Freiburg, Offenburg, Reutlingen und Rastatt) aufgeben. Müllheim wird Standort der Deutsch/Französischen Brigade. Weitere Maßnahmen werden von französischer Seite mit der zweiten Abzugsphase voraussichtlich im Juli/August 1991 bekanntgegeben werden.

d) Belgische Streitkräfte

Die belgischen Streitkräfte werden – mit Ausnahme einer mechanisierten Brigade im Raum Köln (ca. 3 500 Soldaten) – alle Truppen nach Belgien zurückverlegen. Das bedeutet, daß in Hessen alle und in Nordrhein-Westfalen die meisten Liegenschaften voraussichtlich bis 1994 geräumt sein werden; der Truppenabzug soll 1995 beendet sein. Die Truppenübungsplätze Wahner Heide und Vogelsang sollen beibehalten werden.

e) Niederländische Streitkräfte

Die niederländischen Streitkräfte beabsichtigen, in Niedersachsen den Standort Wietzendorf (Langemannshof) im Jahr 1992 zu verlassen. Das Panzerbataillon soll aufgelöst, die Flugabwehrkompanie (Gepard) in den Standort Hohne verlegt werden.

Die 41. Panzerbrigade soll unter Einschluß des bisherigen 103. Aufklärungsbataillons zu einer leichten Brigade umgegliedert werden und in den gegenwärtigen Standorten – ohne Wietzendorf (Langemannshof) – verbleiben. Das 41. Pionierbataillon soll 1993/94 in ein Panzerpionierbataillon umgegliedert werden und am heutigen Standort (Seedorf) bleiben.

Das 3. und 5. Flugabwehraketenaufklärungsbataillon (Bloomberg/NRW und Stolzenau/NS) sollen – nach Beratungen mit der NATO – voraussichtlich zwischen 1994 und 1997 aus der Bundesrepublik Deutschland in die Niederlande verlegt werden.

f) Kanadische Streitkräfte

Die kanadischen Standorte Lahr, Söllingen und Zimmern sollen vorerst erhalten bleiben. Die ursprünglich für den Ausbau vorgesehenen kanadischen Depotstandorte Baiersbronn und Denzlingen wurden bereits aufgegeben.

Anlage

Konkrete Entscheidungen über Einrichtungen/ Standorte der Gaststreitkräfte in Deutschland

Konkrete Entscheidungen über Einrichtungen/ Standorte der Gaststreitkräfte in Deutschland		Stand: Juni 1991	Baden-Württemberg (BW)
Stand: Juni 1991	Baden-Württemberg (BW)		
Standort/Truppenteil			
Baden-Söllingen	CA	Teilfreigabe	
Airbase			
Baiersbronn	CA	Freigabe bis 91	
Mundepot			
Böblingen	US	Teilfreigabe 11/92	
Maintenance Plant			
Bremgarten-Eschbach	FR	Stoschießanl, Stomunndl	
Deutscher Flugplatz/Stöübpl			
Dallau	US	Freigabe 9/91	
Dallau Tactical Def.Station			
Denzlingen	CA	Freigabe bis 91	
Mundepot			
Esslingen	US	Freigabe 8/91	
Jägerhaus-Range			
Esslingen	US	Freigabe ab 10/92	
Funker-Kaserne			
Ettlingen	US	Freigabe ab 6/92	
Seehof-Area			
Freiburg	FR	Teilfreigabe bis 91 nur Anteile Flugplatz	
Quartier Chaudessole			
Freiburg	FR	Freigabe bis 91 außer Sportanlage	
Quartier St.-Christophe			
Freiburg	FR	Freigabe bis 91	
Quartier Vaquette de Gribauval			
Freiburg	FR	Teilfreigabe bis 91	
Krankenhaus Alain Limouzin			
Freiburg	FR	Freigabe bis 91	
5 Schulen			
Freiburg	FR	Freigabe bis 9/92	
Standort Freiburg			
Friedrichshafen	FR	Freigabe bis 9/92	
Standort Friedrichshafen			
Heilbronn	US	Teilfreigabe ab 3/92	
Badenerhof-Kaserne			
Heilbronn	US	Teilfreigabe ab 6/91	
Waldheide Training Area			
Kaiserslautern	FR	Freigabe bis 9/92	
Standort Kaiserslautern			
Karlsruhe	FR	Freigabe bis 10/91	
Quartier Pagezy			
Karlsruhe	FR	Freigabe ab 9/91	
KFZ-Park (Knielinger-Allee)			
Karlsruhe	FR	Freigabe bis 8/91	
Sportplatz Nancystraße			
Karlsruhe	FR	Freigabe bis 10/91	
Cités Cadres Nancsystraße			
Karlsruhe	FR	Freigabe bis 10/91	
Cités Cadres Freydorfstraße			
Karlsruhe	FR	Freigabe bis 9/91	
Ecole Nancystraße			
Karlsruhe	FR	Freigabe bis 9/91	
Logements Pris à Bail (2)			
Karlsruhe	FR	Freigabe bis 10/91	
Cités Cadres Windhorststraße			
Kehl	FR	Teilfreigabe ab 7/91	
Quartier Berthezen			
Kehl	FR	Freigabe ab 7/91	
Quartier Bertin			
Kehl	FR	Teilfreigabe ab 10/91	
Quartier Chateau			
Kehl	FR	Freigabe ab 10/91	
Quartier Voisin			
Kehl	FR	Freigabe bis 10/91	
Bâtiment Administratif Hauptstr.			
Kehl	FR	Freigabe bis 10/91	
Cercle Mess Friedenstraße 12			
Kehl	FR	Freigabe bis 10/91	
Foyer de Garnison Marktstr. 9			
Kehl	FR	Freigabe bis 6/91	
Bureau Rheinbrücke/Grenze			
Kehl	FR	Freigabe bis 10/91	
Chapelle Ehrmannstr. 19			
Kehl	FR	Freigabe bis 6/91	
Sportplatz Wörthle			
Kehl	FR	Freigabe bis 6/91	
Terrain d'Exercice Fort Bose			
Kehl	FR	Freigabe bis 10/91	
Cinéma Richard-Wagner- Str. 14			
Kehl	FR	Freigabe bis 11/91	
Verkaufsstelle Kanzmattstr.			
Kehl	FR	Freigabe bis 8/91	
Schulen			
Lachen	FR	Freigabe bis 9/92	
Standort Lachen			
Ludwigsburg	US	Freigabe ab 8/91	
Engeneering R+U+Shop			
Ludwigsburg	US	Freigabe bis 1/92	
Bäckerei-Kaserne			
Ludwigsburg	US	Freigabe 7/91	
Valdez-Barracks			
Ludwigsburg	US	Freigabe bis 7/91	
Karls-Kaserne			
Ludwigsburg	US	Freigabe ab 5/90	
Murphy-Barracks			
Ludwigsburg	US	Freigabe ab 6/92	
Coppey-Barracks			
Mannheim	US	Freigabe ab 8/92-	
Gendarmerie-Kaserne			
Mannheim	US	Teilfreigabe 3/91–6/91	
Class III Point (Depot)			
Merklingen	US	Freigabe 2/91	
Training Area			
Mühlheim	FR	Freigabe ab 9/92	
Alle franz. Liegen- schaften			
		Anschlußbedarf D/FR	
		BRIG	
		Anschlußbedarf D/FR	
		BRIG	
Münsingen	FR	Freigabe bis 9/92	
Breithülen			
Mutlangen	US	Freigabe 9/91–3/92	
Training Area			
Neckarsulm	US	Freigabe 9/91	
Quartermaster Class III Point			
Nellingen	US	Freigabe 11/92	
Nellingen-Kaserne			
Neustadt	FR	Freigabe bis 91	
Französische Truppenteile			
Offenburg	FR	Teilfreigabe ab 10/91	
Quartier Montalegre			

Stand: Juni 1991	Baden-Württemberg (BW)	Stand: Juni 1991	Baden-Württemberg (BW)
Offenburg Quartier Wagram	FR Teilfreigabe ab 10/91 ca. 50 Prozent	Rheinau-Linx Stoübpl Niederrott	FR Freigabe bis 91
Offenburg Mundepot Gottswald	FR Freigabe ab 3/91	Sachsenheim Missile Station	US Freigabe ab 8/91
Offenburg Stoübpl Rammersweier	FR Teilfreigabe ab 6/91	Schwäb.Gmünd Bismarck-Kaserne	US Freigabe 9/91–3/92
Offenburg Schießplatz Schutterwald	FR Freigabe ab 6/91	Schwäb.Gmünd Hardt-Kaserne	US Freigabe 9/91–3/92
Offenburg Offiziersheim Straßburger Str. 7	FR Freigabe bis 8/91	Tübingen Quartier Desazars-Mand'Huy	FR Freigabe bis 91
Offenburg Cités Cadres	FR Freigabe bis 9/91	Tübingen Motorsportschule/ Alexanderstr. 48	FR Freigabe bis 91
Offenburg Standort Offenburg	FR Freigabe bis 9/92	Tübingen Mundepot Schindau	FR Freigabe bis 91
Rastatt Quartier Carnot (ohne Geb.17) Verwaltungsgebäude Fr.-Ebert-Str.	FR Teilfreigabe bis 91	Tübingen Stoübpl Schindau	FR Freigabe bis 91
Rastatt Quartier Merzeau	FR Freigabe bis 91	Tübingen Sportpl. – versch. Geb./ Reutl.-Str.	FR Freigabe bis 91
Reutlingen Quartier Intendance	FR Freigabe bis 91	Ulm Bollingen Training Area	US Freigabe 2/91
Reutlingen Standort Reutlingen	FR Freigabe bis 9/92	Ulm Ford Family Housing	US Freigabe 2/91
Rheinau-Linx Quartier Monrasse	FR Freigabe bis 91	Ulm Bollingen Training Area	US Teilfreigabe ab 4/91–6/91
		Ulm Mähringen Training Area	US Freigabe 2/91

***Konkrete Entscheidungen über Einrichtungen/
Standorte der Gaststreitkräfte
in Deutschland***

Stand: Juni 1991	Bayern (Bay)	Stand: Juni 1991	Bayern (Bay)
Standort/Truppenteil			
Ansbach Hindenburg-Kaserne	US Freigabe 10/92	Bad Tölz Benediktenwand Training Area	US Freigabe 4/91
Aschaffenburg Army Airfield	US Freigabe 7/91	Bad Tölz Beigel Training Area	US Freigabe 4/91
Aschaffenburg Supply and Service Depot	US Freigabe 7/92	Bad Tölz Kesselkopf Training Area	US Freigabe 4/91
Aschaffenburg Fiori-Barracks	US Freigabe 11/92	Bad Tölz Sachsenkamer-Straße Family HSG.	US Freigabe 10/91
Aschaffenburg Graves-Barracks	US Freigabe 11/92	Bad Tölz Grötzerholz Training Area	US Freigabe 4/91
Aschaffenburg Jäger-Barracks	US Freigabe 1/93	Bad Tölz Sachsenkam/Jachenau TR-Area/Range	US Freigabe 4/91
Aschaffenburg Ready-Barracks	US Freigabe 9/92	Bamberg Dörnwasserlos Tac.Def.Site	US Freigabe 3/91
Aschaffenburg Smith-Barracks	US Freigabe 5/92	Batzenhofen Holzhausen Training Area	US Freigabe 2/91
Augsburg Ammunition Vehicle Park	US Freigabe 5/91	Bayreuth Röhrensee-Kaserne	US Freigabe 6/91–9/91
Augsburg Haunstetten Training Area	US Freigabe 6/91	Berchtesgaden Jäger-Kaserne	US Freigabe bis 91
Aystetten Biburg Training Area	US Freigabe 2/91	Brücks Border Observation Post	US Freigabe 5/91
Bad Tölz Baker Army Airfield	US Freigabe 9/91	Coburg Camp Harris	US Freigabe 7/91
Bad Tölz Flint-Kaserne	US Freigabe 10/91		

Stand: Juni 1991	Bayern (Bay)	Stand: Juni 1991	Bayern (Bay)
Coburg	US	München	US
Border Observation Post	Freigabe 4/91–8/91	Chiemgau Str. Bill+Admin Area	Freigabe 10/92–
Derching	US	München	US
Derchinger Forst Training Area	Freigabe 2/91	Grünthal Family Housing	Freigabe 10/92
Deuringen	US	München	US
Training Area	Teilfreigabe 7/91	Harlaching Admin. Facility	Freigabe 10/92–
Eussenhausen	US	München	US
Border Observation Post	Freigabe 5/91	Säbener Straße Sportplatz	Freigabe 6/92–
Fürth	US	Neu-Ulm	US
Monteith-Barracks	Teilfreigabe 11/92–	Gerlenhofen Training Area	Freigabe 2/91
Günzburg	US	Neu-Ulm	US
Budesheim Training Area	Freigabe 2/91	Leibi Training Area	Freigabe 2/91
Günzburg	US	Neu-Ulm	US
Training Area	Freigabe 2/91	Ludwigsfeld Training Area	Freigabe 2/91
Günzburg	US	Neu-Ulm	US
Klein Kötz Training Area	Freigabe 2/91	Officer Club, Supply Center	Freigabe 8/91
Günzburg	US	Neu-Ulm	US
Reisenburg Training Area	Freigabe 3/91	Nelson-Barracks	Freigabe 6/91
Haingrün	US	Neu-Ulm	US
Camp Gates	Freigabe 5/91	Wiley-Barracks	Freigabe 10/91–
Hof	US	Neu-Ulm	US
Border Observation Post	Freigabe 4/91	Schwaighofen Storage Area	Freigabe ab 8/91
Illertissen	US	Neu-Ulm	US
Von Steuben MS Lehmgrube	Freigabe 9/91	Strass Training Area	Freigabe 3/91
Ingolstadt	US	Neu-Ulm	US
Autobahn Service Facility	Freigabe 10/92	Thalfingen Training Area	Freigabe 3/91
Landshut	US	Neu-Ulm	US
Lafaire-Vite-Facility	Freigabe 6/92	Vorfeld-Familiey Housing	Freigabe 9/91
Lengnries	US	Neu-Ulm	US
Kesselkopf Training Area	Freigabe 4/91	Burlafingen Training Area	Freigabe 2/91
Mühlfeld (Camp Lee)	US	Nürnberg	US
Border Observation Post	Freigabe 4/91–6/91	Merell-Barracks	Freigabe 3/92–9/92
München	US	Regen	US
Eching Training Area	Freigabe 7/91	Border-Camp May	Freigabe 5/91
München	US	Rötz	US
McGraw-Kaserne	Freigabe ab 10/92–	Border Camp Reed	Freigabe 5/91
München	US	Rötz	US
Warner Commissary	Freigabe 1/92–	5 Border Observation Posts	
München	US	Dräb.	Freigabe 4/91–7/91
Perlacherforest Family Housing	Freigabe ab 10/92	Thalfingen	US
München	US	Neu-Ulm Training Area	Freigabe 3/91
Area Youth Activities Facilities	Freigabe 7/91	Würzburg	US
München	US	Emery-Barracks	Freigabe ab 7/93
AFN-Facility	Freigabe 1/92–	Zirndorf	US
		Pinder-Barracks	Freigabe ab 9/92–
		Berlin	US
		McNair-Barracks	Freigabe ab 3/91

*Konkrete Entscheidungen über Einrichtungen/
Standorte der Gaststreitkräfte
in Deutschland*

Stand: Juni 1991	Hessen (Hes)	Stand: Juni 1991	Hessen (Hes)
Standort/Truppenteil			
Arolsen	BE	Darmstadt	US
Antoine-Kaserne	Freigabe 94–95	Ernst-Ludwig-Kaserne	Freigabe ab 10/93
Bad Nauheim	US	Flechtdorf	BE
Motor-Pool	Freigabe 5/91	Hawk-Stellung	Nach Freigabe
Butzbach	US	Frankfurt/Main	US
Schloß-Kaserne	Freigabe ab 7/92	Rose-Army-Airfield (Bonames)	Freigabe ab 10/92

Stand: Juni 1991	Hessen (Hes)	Stand: Juni 1991	Hessen (Hes)
Frankfurt/Main Drake-Barracks	US Teilfreigabe ab 10/92	Hanau Francois-Kaserne	US Freigabe ab 4/95
Frankfurt/Main Edwards-Barracks	US Freigabe ab 7/92	Hanau Großauheim-Kaserne	US Teilfreigabe ab 10/92
Frankfurt/Main Michael-Barracks	US Teilfreigabe ab 4/92	Hanau Hessen-Homburg-Kaserne	US Freigabe ab 10/92
Friedberg-Ockstadt Heliport	US Freigabe ab 11/91	Korbach Claes-Kaserne	BE Freigabe bis 91
Fulda Border Observation Post A, I, R	US Freigabe 4/91	Oberursel Camp King	US Teilfreigabe ab 7/92
Gelnhausen Coleman-Barracks	US Freigabe ab 1/92	Rhoden-Quast Hawk-Stellung	BE Nach Freigabe
Gießen Rivers-Barracks	US Teilfreigabe ab 4/93	Wiesbaden Schierstein Admin. Annex	US Freigabe ab 97
Hanau Forage-Depot	US Freigabe ab 10/92	Wiesbaden Lindsey Air Station	US Freigabe 91–97

*Konkrete Entscheidungen über Einrichtungen/
Standorte der Gaststreitkräfte
in Deutschland*

Stand: Juni 1991	Niedersachsen (Nds)	Stand: Juni 1991	Niedersachsen (Nds)
Standort/Truppenteil			
Cuxhaven Wanna-Comm. Annex	US Freigabe ab 4/91	Hess. Oldendorf Recreation Annex	US Freigabe ab 6/91
Groß Gußborn/L-D Fernmeldeanlage	UK Freigabe 6/91	Hess. Oldendorf Storage Annex 1 + 2	US Freigabe ab 6/91
Helmstedt Military Camp	UK Teilfreigabe ab 6/91	Osterheide Trübpl Bergen/ Langenmannshof	NL Freigabe 92
Hess. Oldendorf Air Station	US Freigabe ab 6/91		

*Konkrete Entscheidungen über Einrichtungen/
Standorte der Gaststreitkräfte
in Deutschland*

Stand: Juni 1991	Nordrhein-Westfalen (NRW)	Stand: Juni 1991	Nordrhein-Westfalen (NRW)
Standort/Truppenteil			
Aachen Petit-Kaserne	BE Freigabe ab 7/92	Hamm Cromwell-Barracks	UK Freigabe bis 91
Aachen Pirotte-Kaserne	BE Freigabe ab 94	Köln Holm-Kaserne	BE Freigabe 92
Arnsberg Reigersvliet-Kaserne	BE Freigabe ab 94	Köln-Dellbrück Moorslede-Kaserne	BE Freigabe bis 92
Arnsberg Loquet-Kaserne	BE Freigabe erfolgt	Köln-Weiden Harlem-Kaserne	BE Freigabe bis 95
Bergisch-Gladbach Bensberg-Kaserne	BE Freigabe vorauss. bis 95	Krefeld Linn-Barracks	UK Freigabe bis 91
Brakel Mänhoudt-Kaserne	BE Freigabe ab 94	Lüdenscheid Tzer-Kaserne	BE Freigabe bis 92
Düren AR-Kaserne	BE Freigabe vorauss. bis 95	Lüdenscheid Bellersen-Kaserne	BE Freigabe 94–95
Düren Handzäme-Kaserne	BE Freigabe ab 7/91	Lüdenscheid De-Lei-Kaserne	BE Freigabe 94–95
Grevenbroich Kappellen-Site	US Freigabe ab 8/91	Mönchengladbach Admin. Headquarters	US Freigabe bis 91

Stand: Juni 1991	Nordrhein-Westfalen (NRW)		Stand: Juni 1991	Nordrhein-Westfalen (NRW)	
Mönchengladbach Command Pay Office	UK	Freigabe bis 91	Soest	BE	Freigabe 94–95
Mönchengladbach Rotunda-Barracks	UK	Freigabe bis 92	Soest	BE	Freigabe 94–95
Probsteierwald Astrid-Kaserne	BE	Freigabe 94–95	Soest	BE	Freigabe bis 92
Probsteierwald Merzbrück-Kaserne Flugplatz	BE	Freigabe 94–95	Soest	BE	Freigabe bis 92
Recklinghausen Preston-Barracks	UK	Freigabe bis 91	Soest	BE	Freigabe 94–95
Rheinberg/Niederrhein „Reichel-Komplex“	US	Freigabe bis 9/91	Soest	BE	Freigabe 94–95
Schwelentrup Comm. Annex	US	Freigabe 94/95	Viersen	UK	Freigabe bis 92
Siegen Normandie-Kaserne	BE	Freigabe 94–95	Werl	BE	Freigabe 94–95
Siegen Bremer-Kaserne	BE	Freigabe 94–95	Werl	BE	Freigabe 94–95
Siegen Pepinster-Kaserne	BE	Freigabe 94–95	Westhoven	BE	Freigabe 94–95
Siegen Gilbert-Kaserne	BE	Freigabe 94–95	Willich	UK	Freigabe bis 92
			Kitchener-Barracks		

*Konkrete Entscheidungen über Einrichtungen/
Standorte der Gaststreitkräfte
in Deutschland*

Stand: Juni 1991	Rheinland-Pfalz (RP)		Stand: Juni 1991	Rheinland-Pfalz (RP)	
Standort/Truppenteil			Massweiler	US	Teilfreigabe ab 10/91
Claussen SW Depot	US	Freigabe erfolgt	Unterirdisches Depot	US	Freigabe 4/91–8/91
Eppelsheim Mun.-Depot Class 5	US	Freigabe 3/91–6/91	Neustadt a. d. Weinstr. Kalmi Radio Relay Site	FR	Freigabe bis 9/92
Idar-Oberstein Straßburg-Kaserne	US	Freigabe ab 7/92	Saarburg PZRGT	US	Teilfreigabe bis 9/95
Kriegsfeld Mun.-Depot (nur Teil Gerbach)	US	Freigabe 3/91–6/91	Sembach Airbase	FR	Freigabe bis 9/92
Landau St/Versrgt	FR	Freigabe ab 7/92	Wittlich PZRGT	US	Teilfreigabe ab 10/91
Mainz Rail-Transport Office	US	Freigabe ab 3/92	Zweibrücken Airbase	US	Freigabe ab 91
Mainz Lee-Barracks	US	Teilfreigabe 1/92	Zweibrücken Bachelor Housing Annex	US	Freigabe ab 91
			Zweibrücken Family Housing 1, 3, 4		

*Konkrete Entscheidungen über Einrichtungen/
Standorte der Gaststreitkräfte
in Deutschland*

Stand: Juni 1991	Saarland (SL)		Stand: Juni 1991	Saarland (SL)	
Standort/Truppenteil			Haustadt	US	Freigabe erfolgt
Büschenfeld Mun.-Depot	US	Freigabe erfolgt	Mun.-Depot	US	Freigabe erfolgt
Differden Mun.-Depot	US	Freigabe erfolgt	Urexweiler Mun.-Depot		

6. Welche konkreten Entscheidungen der alliierten Streitkräfte über Umfang, Zeitraum und betroffene Standorte des Abbaus an zivilen Arbeitsplätzen liegen der Bundesregierung vor?

Die der Bundesregierung gegenwärtig vorliegenden Entscheidungen der verbündeten Streitkräfte zum Abbau örtlicher ziviler Arbeitsplätze sind in der nachfolgenden Zusammenstellung nach Standorten gegliedert und nennen Umfang und Zeitraum der angekündigten Maßnahmen.

Darüber hinaus sind 368 Stellenkürzungen angekündigt, die zahlenmäßig noch nicht bestimmten Stand-

orten zugeordnet werden können. Betroffen werden u. a. die Standorte

Aachen, Bamberg, Baumholder, Bremen, Frankfurt/M., Freiburg, Hamm, Hannover, Heidelberg, Heilbronn, Hof, Kaiserslautern, Karlsruhe, Kiel, Kitzingen, Mainz, Mühlheim, Offenburg, Rheinberg, Teveren, Tübingen und Würzburg sein.

Aus der Anzahl der wegfällenden Arbeitsplätze kann nicht unmittelbar auf die Zahl der Arbeitnehmer geschlossen werden, die deshalb entlassen werden müssen, schon weil ein Teil der Stellen unbesetzt ist und weitere Arbeitsplätze durch Fluktuation frei werden.

Standort	Streitkraft (Ents.-Staat)	Zahl der Arbeitsplätze, die wegfallen			
		30. 06. 91	30. 09. 91	31. 12. 91	31. 03. 92
Achern	FR	7			
Ahlhorn	US			3	
Ansbach	US		5		
Aschaffenburg	US		66		
Augsburg	US		5		
Bad Hersfeld	US		4		
Bad Tölz	US				
Bamberg	US		23	164	
Berchtesgaden	US				99
Dannenberg	BR	19			
Darmstadt	US	29	3		
Düren	BE	40			
Düsseldorf	BR				18
Frankfurt/M.	US	2	248		
Freiburg	FR		182		
Friedrichshafen	FR	3			
Fulda	US		1		
Garmisch-Partenkirchen	US		1		
Grafenwöhr	US		9		
Gießen	US		16		
Göppingen	US		3		
Großauheim	US		4		
Hahn	US		1		400
Hamm	BR		57		
Hanau	US		1	59	
Helmstedt	US	16			
Heidelberg	US		16		
Hess. Oldendorf	US		45		
Hohenfels	US				149
Ingolstadt	US		7		
Kaiserslautern	US	2	440	1	
Karlsruhe	US	–	124		
Karlsruhe	FR	24			
Kehl	FR	112			
Korbach	BE			14	
Krefeld	BR		200		
Limbach	US		24		
Mannheim	US		70		
Mannheim	FR	264			
Mönchengladbach	US, BR		105	15	707
München	US	2	11		230
Münchweiler	US		29		
Mühlheim	FR	59			
Neu-Ulm	US		334		

Standort	Streitkraft (Ents.-Staat)	Zahl der Arbeitsplätze, die wegfallen			
		30. 06. 91	30. 09. 91	31. 12. 91	31. 03. 92
Nürnberg	US		6		
Offenburg	FR	77			
Ramstein	US	1	12		
Rastatt	FR	24			
Recklinghausen	BR	1	114		
Reutlingen	FR	7			
Schwäb. Gmünd	US		142		
Schwetzingen	US		220		
Sembach	US		14		
Stuttgart	US		245		
Tübingen	FR		53		
Viersen	BR				3
Wiesbaden	US	1			349
Wildenrath	BR				322
Willlich	BR				70
Zweibrücken	US		236	1	

7. Wann wird die Bundesregierung nach Gesprächen mit den betroffenen Ländern und Kommunen diesen einen genauen Zeitplan über die Zeitpunkte und das jeweilige Ausmaß des Truppenabbaus bzw. der Standortschließung und -verlegung mitteilen?

Die Bundesländer sind – wie in den Antworten auf die Fragen 3 bis 5 dargelegt – über Abzugspläne der Verbündeten – soweit bekannt – unterrichtet worden. Zum Truppenabbau der Bundeswehr liegt den Bundesländern das Ressortkonzept des Bundesministers der Verteidigung vor; deren Stellungnahmen waren für Anfang Juli 1991 erbeten worden.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Bundesländer die Gemeinden beteiligen. Über ggf. weitere Konkretisierungen von Abzugsplänen der Alliierten sowie über genauere Daten zum Truppenabbau bei der Bundeswehr werden die Bundesländer frühstmöglich in Kenntnis gesetzt. Gleiches gilt für die Konkretisierung der aufzugebenden Liegenschaften.

8. In welchem Zeitraum werden außerdem die Entscheidungen über den künftigen Umfang der Beschäftigung ziviler Mitarbeiter in den einzelnen Standorten der Bundeswehr umgesetzt?

Die Umsetzung der Entscheidungen über den künftigen Umfang der Beschäftigung ziviler Mitarbeiter beginnt mit ersten Anfängen noch in diesem Jahr und soll im wesentlichen bis zum Jahre 2000 abgeschlossen sein. In diesem Zeitraum werden die einzelnen Standorte der Bundeswehr in unterschiedlicher Intensität davon betroffen sein.

Reduzierung und Neustationierung der Streitkräfte erfolgen überwiegend in den Jahren 1993 und 1994, die Neugestaltung der Bundeswehrverwaltung dagegen vor allem in den Jahren ab 1995.

9. Welche beschäftigungs-, sozial- und bildungspolitischen Maßnahmen sind nach Ansicht der Bundesregierung geeignet, die Folgen der Abrüstung für zivile Arbeitnehmer bei der Bundeswehr, bei den alliierten Streitkräften sowie in Unternehmen mit wehrtechnischer Produktion abzufedern – insbesondere in strukturschwachen Regionen?

Grundsätzlich steht für alle Arbeitnehmer – soweit sie die persönlichen Voraussetzungen erfüllen – das umfangreiche arbeitsmarktpolitische Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes flächendeckend zur Verfügung: z. B. Vermittlung in Arbeit, Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Bei Freisetzungen von zivilen Arbeitnehmern wird die Bundesanstalt für Arbeit im Zusammenwirken mit den Arbeitgebern vor Ort frühzeitig für eine arbeitsmarktpolitische Flankierung Sorge tragen.

Über diese gesetzliche soziale Sicherung, die auch die Zahlung von Arbeitslosengeld einschließt, hinausgehend bestehen für Gruppen der zivilen Beschäftigten unterschiedliche, weiterreichende Regelungen.

Für die soziale Sicherung der zivilen Mitarbeiter bei den Streitkräften und der Soldaten gilt folgendes:

Für zivile Arbeitnehmer bei der Bundeswehr gelten die Regelungen des Manteltarifvertrages für Arbeiter und des Bundesangestelltenttarifvertrages. Die Beamten der Bundeswehr unterliegen den rechtlichen Bestimmungen für Bundesbeamte. Für diese Personengruppen wird folgende Verbesserung angestrebt:

Arbeiter, Angestellte und Beamte der Bundeswehr sollen für eine befristete Zeit die Möglichkeit erhalten, bereits vom 55. Lebensjahr an mit Zustimmung des Dienstherrn auszuscheiden. Diese Regelung soll vorrangig für Mitarbeiter gelten, die vom Abbau der Bundeswehr betroffen werden.

Für zivile Mitarbeiter der alliierten Streitkräfte gilt der Tarifvertrag zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer

bei den Stationierungsstreitkräften. Die Bundesregierung hat entschieden, daß für die ca. 1 000 zivilen Mitarbeiter der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte diese Regelungen entsprechend angewendet werden.

Beschäftigungs-, sozial- und bildungspolitische Maßnahmen sind, um eine hohe Effizienz zu erzielen, aufeinander abzustimmen. Bezogen auf die potentiell betroffenen Regionen kann eine Abstimmung erst erfolgen, wenn die grundlegenden Entscheidungen zum Truppenabbau der Bundeswehr und der alliierten Streitkräfte sowie die Auswirkungen dieses Prozesses auf die zivilen Beschäftigten getroffen worden sind. Bezüglich der Beschäftigungsentwicklung bei der Produktion von Verteidigungsgütern sind derzeit keine konkreten Aussagen möglich. Das Ressortkonzept des Bundesministers der Verteidigung für das Zivilpersonal in den Streitkräften wurde kürzlich vorgelegt. Vollständige standortbezogene Informationen der alliierten Streitkräfte für die zivilen Beschäftigten liegen noch nicht vor.

10. Welche flankierenden Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, wenn sich schwerwiegende Probleme durch den Abzug von Truppen, der Schließung von Standorten oder aufgrund der Rüstungskonversion ergeben sollten?

Die interministerielle Arbeitsgruppe Konversion, die sich mit den sozialen und regionalen Auswirkungen der Standorte- und Rüstungskonversion beschäftigt, hat Handlungsfelder, die zur Flankierung dieser Auswirkungen geeignet sind, festgelegt. Nach dem gegenwärtigen Stand der Gespräche handelt es sich um die regionale Flankierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie um städtebauliche Maßnahmen im Hinblick auf die notwendige Umnutzung und Neustrukturierung freiwerdender Liegenschaften in vom Truppenabbau besonders betroffenen Gebieten. Die von der Bundesregierung beschlossene Erhöhung des Preisnachlasses von 15 v. H. auf 50 v. H. bei Verkauf freiwerdender bundeseigener Liegenschaften an die Länder und Gemeinden im gesamten Bundesgebiet z. B. für sozialen Wohnungsbau, Bau von Studentenwohnheimen oder Bildungseinrichtungen trägt dazu bei, die zivile Nutzung ehemaliger militärischer Flächen zu erleichtern. Das gleiche gilt für die im Haushaltspunkt 1992 vorgesehene Möglichkeit, in Einzelfällen bundeseigene Grundstücke in Bereichen, in denen die rechtlichen Voraussetzungen für eine Ausweisung als Sanierungs- oder Entwicklungsbereich gegeben sind, auch ohne förmliche Ausweisung zum sanierungs- bzw. entwicklungsunbeeinflußten Grundstückswert an Gemeinden zu veräußern. Schließlich gilt dies auch für die Maßnahmen zur Beschleunigung des Freigabeverfahrens. Hierfür sind vorgesehen: Die abschließende Prüfung des Bundesbedarfs bereits vor der Freigabe der Liegenschaften, möglichst gleichzeitige Abstimmungsgespräche mit den Ländern und Kommunen sowie eine vorgezogene Wertermittlung.

Unterstützungen für die Unternehmen, die von der Rüstungskonversion betroffen sind, hält die Bundes-

regierung nicht für erforderlich, da die Unternehmen selbst in der Lage sind, die Folgen aufzufangen.

11. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, daß alle Maßnahmen koordiniert und in ein abgestimmtes Konzept eingebunden werden?

Durch die Einrichtung der Arbeitsgruppe Konversion ist sichergestellt, daß alle Maßnahmen, die die Bundesregierung zur Flankierung der Konversionsfolgen ergriffen wird, koordiniert werden.

Die Einbindung der Maßnahmen in ein regionales Konzept, in dem die Entwicklungsprioritäten entsprechend den regionalen Besonderheiten festgelegt werden, ist Aufgabe der Länder und der Regionen.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung nach Einrichtung einer zentralen Beratungs-, Informations- und Koordinationsstelle?

Die Bundesregierung hält die Einrichtung einer zentralen Beratungs-, Informations- und Koordinationsstelle nicht für zweckmäßig, da zahlreiche Fragen in die Zuständigkeit der Länder und Gemeinden fallen und nur diese dafür verbindliche Auskünfte erteilen können. Eine zentrale Einrichtung ist zudem nur sehr begrenzt geeignet, Beratungen über konkrete Einzelfragen oder Projekte zu führen, da sie nicht über die dazu notwendigen Kenntnisse über die Situation vor Ort verfügen kann.

Das Bundesministerium für Wirtschaft als federführendes Ressort der interministeriellen Arbeitsgruppe steht als Ansprechpartner für die Länder und Gemeinden in allen Fragen zur Verfügung, die in die direkte Verantwortung des Bundes fallen oder Zuständigkeits- und Organisationsprobleme betreffen.

13. Wie wird sichergestellt, daß die Interessen der Länder und Gemeinden bei der Strukturplanung der Bundesregierung berücksichtigt werden?

Die Bundesregierung hat frühzeitig vor Entscheidungen über das Konzept zur Stationierung der umzustrukturierenden deutschen Streitkräfte einen Konsultationsprozeß mit den Ministerpräsidenten der Bundesländer eingeleitet. Dem Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages wurde am 24. Mai 1991 das Gesamtkonzept zur Stationierung der Streitkräfte vorgestellt und erläutert. Alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages haben gleichzeitig ein Exemplar des Konzeptes erhalten. Zur Ergänzung und Erweiterung wurde inzwischen das „Ressortkonzept für das Zivilpersonal in den Streitkräften“ nachgereicht. Aufbauend auf den Antworten der Länder und unter Einbeziehung weiterer Stellungnahmen soll über die künftige Stationierung der Streitkräfte im August 1991 endgültig entschieden werden.

14. Welche Verlagerungen von Bundeswehreinrichtungen und Standorten in die neuen Länder plant die Bundesregierung?

Eines der Kriterien zur Stationierung der neu strukturierten deutschen Streitkräfte ist es, eine ausgewogene Präsenz in allen Bundesländern zu erreichen. In dem Stationierungskonzept ist vorgesehen, sowohl neu zu bildende Dienststellen und Truppenteile in den neuen Bundesländern und Berlin aufzustellen, als auch zentrale Einrichtungen und Schulen der Bundeswehr sowie Verbände der Marine und Luftwaffe in Standorte dorthin zu verlegen.

Die derzeitige Planung sieht vor zu verlegen: die Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation, das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr, eine Außenstelle des Zentrums Innere Führung, die Logistikschule der Bundeswehr, die Big Band der Bundeswehr, eine Lehrgruppe der Offizierschule des Heeres, zwei Flugabwehraketenvverbände, drei fliegende Verbände der Luftwaffe, ein Luftwaffenausbildungsbataillon, den Stab Marineamt, die technische Marineschule, zwei Schnellbootgeschwader und eine Bundeswehrverwaltungsschule. Eine Verlegung etlicher weiterer Dienststellen aller Organisationsbereiche der Bundeswehr ist noch in der Prüfung. Verlegungen sind in der Regel ein Abbau der Dienststellen im bisherigen Bundesgebiet und ein Aufbau in den neuen Bundesländern.

15. Nach welchen Gesichtspunkten erfolgt die Freigabe von Standorten der ehemaligen NVA in den neuen Ländern?

Die Aufgabe von Standorten in den neuen Bundesländern ist das Ergebnis der Stationierungsplanung der Bundeswehr im Sinne einer Negativauslese. Die künftigen Stationierungsstandorte wurden unter den Aspekten flächendeckender Stationierung bei Berücksichtigung der künftigen Streitkräftestrukturen sowie Verfügbarkeit geeigneter Liegenschaften der ehemaligen NVA/Grenztruppen und Integration zu übernehmender Dienststellen/Truppenteile in die Streitkräftestruktur ausgewählt.

Die Aufgabe von Standorten ergibt sich somit zwangsläufig aus der künftigen Stationierung der Bundeswehr.

16. Welches Verfahren gibt es, und wird es ein im Vergleich zu den alten Bundesländern unterschiedliches Verfahren sein?

Der Aufgabe von Standorten liegt kein spezielles Verfahren zugrunde. Sie ergibt sich aus der Entscheidung der Entbehrlichkeit von Liegenschaften und Objekten für Zwecke der Bundeswehr. Diese Liegenschaften/Objekte werden nach Räumung durch die Truppe von der Bundeswehrverwaltung übernommen und unverzüglich aus dem Ressortvermögen des Bundesministers der Verteidigung dem Allgemeinen Grundvermö-

gen zugeführt. Der Bundesminister der Finanzen entscheidet sodann über deren weitere Verwertung.

17. Trifft es zu, daß Standorte bzw. Liegenschaften der ehemaligen NVA unentgeltlich in die Nutzung von Kommunen oder Dritter übergegangen sind, und wenn ja, um welche Standorte bzw. Liegenschaften handelt es sich dabei?

Ehemaliges NVA-Vermögen, das vor der Überführung in Volkseigentum Kommunen oder anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts unentgeltlich entzogen wurde, wird diesen unentgeltlich zu Eigentum zurückgegeben (Artikel 21 Abs. 3 des Einigungsvertrages). Angaben über Anzahl und Standort bereits zurückgegebener Liegenschaften liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

Militärvermögen, das vor dem 3. Oktober 1990 ausgesondert wurde, wird von der Treuhandanstalt verwaltet. Im übrigen obliegt die Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften, die auf Dauer nicht für Bundesaufgaben benötigt werden, dem Bundesminister der Finanzen. Die Verwertung erfolgt unter Berücksichtigung öffentlicher Belange sowie wirtschaftlicher und sozialer Gesichtspunkte. Hierbei wird in erster Linie ein Verkauf angestrebt. In Ausnahmefällen kommt auch eine Vermietung/Verpachtung oder die Bestellung eines Erbbaurechts in Betracht.

18. Welche besonderen Probleme entstehen durch den Abzug der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte?

Den sowjetischen Truppen sind Liegenschaften in einer Größe von rd. 245 000 ha zur Nutzung zugewiesen. Sie sind im Zuge des Abzugs an die Bundesvermögensverwaltung zu übergeben. Diese Verwaltung ist in den neuen Ländern erst in der Aufbauphase. Bei der Übernahme ist eine Bau- und Zustandsbeschreibung zu fertigen. Die Eigentumsverhältnisse sind zu prüfen. Die Objekte sind vor der schnellstens anzustrebenden Verwertung gegen Vandalismus zu schützen. Bei bundeseigenen Objekten sind Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu treffen. Mit sowjetischen Mitteln errichtete Gebäude und bauliche Anlagen dürfen nur im Einvernehmen mit der sowjetischen Seite verwertet werden. Gleichzeitig sind die bei der Nutzung durch die sowjetischen Truppen entstandenen Schäden dem Grunde und der Höhe nach zu ermitteln.

In ökonomischer Hinsicht muß mit einem Nachfrageausfall der WGS für die direkte Truppenversorgung gerechnet werden, da sich der Bedarf voraussichtlich wie folgt rückläufig entwickeln wird (nach eigenen Schätzungen, sowjetische Angaben liegen nicht vor):

1991	2,9 Mrd. DM
1992	2,0 Mrd. DM
1993	1,2 Mrd. DM
1994	0,3 Mrd. DM

Individualisierbar dürfte dies jedoch lediglich bei der Energie- und Brennstoff- sowie bei ausgewählten Posi-

tionen der Nahrungsgüterversorgung (z. B. Kartoffeln, Milch und Fleisch) sein. Darüber hinaus kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, daß Nachfrageausfälle regional dort spürbar werden, wo größere Truppenkonzentrationen der WGS abgebaut werden, wie etwa in den Standortbereichen:

Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin Stadt/Land, Parchim, Ludwigslust, Neustrelitz

Brandenburg

Perleburg, Gransee, Eberswalde, Fürstenwalde, Rathenow, Brandenburg/Stadt, Potsdam, Zossen, Finsterwalde, Cottbus, Lübben

Sachsen-Anhalt

Stendal, Dessau, Köthen, Merseburg, Naumburg, Halle, Magdeburg

Thüringen

Jena, Nohra, Ohrdruf, Saalfeld, Gera

Sachsen

Grimma, Riesa, Großenhain, Dresden.

Darüber hinaus stellt sich die Rückeingliederung der durch die Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte genutzten Liegenschaften in neue Nutzungen als komplexes Problem dar.

Die Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte verfügt über 1 026 Liegenschaften mit einer Gesamtfläche von rd. 245 000 ha; das entspricht ca. 2,2 v. H. der Fläche der neuen Bundesländer. Nach Ländern stellen sich die Anteile wie folgt dar:

Mecklenburg-Vorpommern – 0,9 v. H., Brandenburg – 4 v. H., Sachsen-Anhalt – 3,4 v. H., Thüringen – 1 v. H. und Sachsen – 1 v. H.

Regionale Schwerpunkte in Form von extrem dimensionierten Truppenübungsplätzen der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte – Rückgabe der großen Truppenübungsplätze ist bereits in den Jahren 1992/93 vorgesehen – konzentrieren sich auf die Standorte: Lieberose/Kr. Beeskow (23 800 ha), Letzlinger Heide/Kr. Stendal/Gardelegen (23 200 ha), Altengrabow/Kr. Burg (17 900 ha) und Heidehof/Kr. Luckenwalde (11 800 ha).

19. Wie groß war bzw. ist die wirtschaftliche Bedeutung der Westgruppe der Sowjettruppe für die Standortregion?

Am 3. Oktober 1990 waren in den neuen Bundesländern und Berlin insgesamt etwa 547 000 sowjetische Soldaten, Familienangehörige und Zivilbeschäftigte stationiert, davon 338 000 Soldaten, 164 000 Familienangehörige und 45 000 ganz überwiegend sowjetische Zivilbeschäftigte.

Die Personalstärke der Westgruppe ist zu fast 60 v. H. in den Ländern Brandenburg (32,4 v. H.) und Sachsen-Anhalt (25,2 v. H.) disloziert. Die drei weiteren Bundesländer weisen Anteile zwischen 11,8 v. H. und 17,6 v. H. aus.

Nach dem Abzugsplan sollen 1991 bis 1993 je 30 v. H. und 1994 10 v. H. des Personals und Materials abgezogen werden.

Nach Angaben der Westgruppe wurden vom 1. Januar bis Ende Mai 1991 insgesamt ca. 50 000 Soldaten, Zivilbeschäftigte und Familienangehörige, darunter 41 000 Soldaten sowie 900 Kampfpanzer und 140 000 Tonnen Munition, abgezogen.

Trotz der großen Zahl von Soldaten und zivilem Gefolge der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte ist deren wirtschaftliche Bedeutung wesentlich geringer als die der Alliierten in den alten Bundesländern.

Das ergibt sich vor allem aus der grundsätzlich unterschiedlichen Rolle der Streitkräfte als Arbeitgeber für deutsche Zivilbeschäftigte. Während die Alliierten Streitkräfte in den alten Bundesländern für über 90 000 deutsche Zivilbeschäftigte Arbeitsplätze bieten, belief sich die Anzahl von deutschen Zivilbeschäftigten bei der Westgruppe im Jahre 1990 auf nur ca. 1 000.

Bis auf wenige Ausnahmen erfolgte die funktionelle Sicherstellung der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte, einschließlich ihrer Flugplätze und anderer militärischer Basen und Einrichtungen, durch sowjetisches Personal. Die Ausnahme bildeten etwa 1 000 deutsche Arbeitnehmer in Kfz- und Panzerreparaturbetrieben der Westgruppe sowie in einzelnen anderen sowjetischen Dienststellen. Die direkten arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen des Abzuges sind deshalb eher gering einzuschätzen.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte für die Region besteht daher im wesentlichen in der Nachfrage nach Gütern und für die unmittelbare Truppenversorgung und das spezielle Militärhandelsnetz der Westgruppe, das der entgeltlichen Deckung des Konsumbedarfs der Soldaten und des zivilen Gefolges dient.

Das Auftragsvolumen der Westgruppe für die Sicherstellung der Truppen belief sich in den Jahren 1989/90 jeweils auf ca. 4,5 Mrd. Mark (ca. 1 v. H. der industriellen Warenproduktion der ehemaligen DDR), davon 2,7 Mrd. Mark Brennstoffe, landwirtschaftliche Produkte, Energie, Wasser; 0,6 Mrd. Mark Bauleistungen; 0,4 Mrd. Mark Industriewaren und Nahrungsgüter; 0,8 Mrd. Mark Umsatz des Militärhandels.

Für 1991 wird von einem ähnlichen Auftragsvolumen – allerdings praktisch ohne Bauleistungen – ausgeganen; der Bedarf wird sich in Relation zum Abzug verringern.

Die Westgruppe verfügt über ca. 50 000 Wohnungen in den neuen Bundesländern; davon wurden ca. 35 000 durch die ehemalige DDR seit 1967 neu errichtet.

Eine sofortige Anschlußnutzung freiwerdender Wohnungen wird als unmöglich angesehen; es wird mit einem erheblichen Renovierungsbedarf gerechnet.

20. Wie erfolgt die Übergabe von militärischen Liegenschaften alliierter und sowjetischer Truppen nach deren Abzug?

Alliierte Streitkräfte

Rechtsgrundlage für die Freigabe einer von den alliierten Streitkräften benutzten Liegenschaft sind die völkerrechtlichen Verträge (insbesondere Artikel 48 Abs. 5 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut) und die dazu geschlossenen Verwaltungsabkommen. An dem Verfahren sind der jeweilige Entsendestaat und der Bund beteiligt. Der Entsendestaat entscheidet über die Aufgabe einer Anlage oder Einrichtung.

Die Bundesvermögensverwaltung trifft frühzeitig für den Zeitpunkt der Freigabe die Zustandsfeststellung. Die Feststellungen erstrecken sich auf während der Benutzungszeit entstandene Schäden und auf Investitionen der alliierten Streitkräfte. Die Rücknahme der Liegenschaft von den alliierten Streitkräften erfolgt durch das Bundesvermögensamt (bei NATO-Infrastruktur-Anlagen durch die dem Bundesminister der Verteidigung nachgeordnete Standortverwaltung).

Sowjetische Streitkräfte

Nach Artikel 8 des Aufenthalts- und Abzugsvertrages haben die sowjetischen Truppen die Übergabe nicht mehr benötigter Liegenschaften der Bundesvermögensverwaltung anzugeben. Bei einer gemeinsamen Begehung unter Beteiligung von Sachverständigen wird ein Protokoll gefertigt, in dem u. a. der Gebäudebestand erfaßt wird. Außerdem werden eine Bau- und Zustandsbeschreibung gefertigt und Aussagen zu evtl. vorhandenen Umweltschäden getroffen.

21. Wie war durch das bisherige Übergabeverfahren sichergestellt, daß die Grundstücke kurzfristig einer zivilen Nutzung zugeführt werden können?

Könnten private Bewirtschaftungs- und Verwertungsgesellschaften und geeignete beschäftigungsfördernde Maßnahmen einen Beitrag dazu leisten?

Truppenreduzierungen werden mit den Gaststreitkräften frühzeitig abgestimmt und koordiniert. Bereits während des Freigabeverfahrens werden alle notwendigen Schritte zur reibungslosen und zügigen Verwertung der Liegenschaften eingeleitet. Hierzu gehören u. a. eine Bedarfsprüfung anderer Bundesverwaltungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt, eine gleichzeitige Prüfung evtl. Rückerwerbsansprüche Dritter, Besichtigung der Liegenschaften zur Feststellung des Zustandes und möglicher Altlasten, beschleunigte Ermittlung des Verkehrswertes, ggf. vorzeitige Besitzüberlassung unter Wahrnehmung der Rechte des Bundes.

Bei der Verwertung werden die Länder und Gemeinden ebenfalls frühzeitig beteiligt, damit sie prüfen können, ob sie die Grundstücke für eigene Verwaltungsaufgaben erwerben wollen oder ob öffentliche Interessen gegeben sind, die eine Veräußerung an einen bestimmten Erwerber sachdienlich erscheinen lassen.

Welche konkreten Verwertungsmöglichkeiten im Einzelfall gegeben sind, hängt von Art und Zustand der auf den Grundstücken evtl. vorhandenen Baulichkeiten und vor allem von der Bauleitplanung der Gemeinden ab, auf die der Bund keinen Einfluß hat.

Es wird derzeit geprüft, ob die Landesentwicklungsgesellschaften und die Heimstätten mit der Durchführung von Aufgaben betraut werden können, die in den neuen Bundesländern im Rahmen von Nutzungsänderungen erforderlich sind (z. B. Flächenanalysen erstellen, Nutzungs- und Finanzierungskonzepte vor Ort entwickeln). Auf diese Weise könnten die angesprochenen Gesellschaften die Gemeinden und Kreise in den neuen Bundesländern entlasten. In diesem Sinne ist die Bundesregierung an die kommunalen Spitzenverbände herangetreten.

22. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, freiwerdende Kasernen in den alten und neuen Bundesländern dem Deutschen Studentenwerk oder anderen gemeinnützigen Studentenwohheimträgern zügig zur Verfügung zu stellen, um den dringenden Bedarf an Wohnraum zu lindern?

Im Rahmen des von Bund und Ländern gemeinsam geförderten Studentenwohnraumbaus oder vergleichbarer Förderungen stellt die Bundesregierung unbebaute Grundstücke und bebaute Kasernengrundstücke zur Schaffung von Studentenwohnungen verbilligt zur Verfügung. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung soll die Beschränkung bei bebauten Grundstücken auf Kasernengrundstücke demnächst entfallen.

23. Was wird die Bundesregierung unternehmen, um das Freigabeverfahren für militärisch genutzte Liegenschaften angesichts der hohen Zahl der zu erwartenden Prüfungen zu beschleunigen?

Auf die Antwort zu den Fragen 10 und 21 wird verwiesen.

24. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß Gebäude und technische Anlagen, die sich auf Liegenschaften im Besitz des Bundes befinden, nicht dem Verfall anheimgegeben werden?

Auf welche Weise sollen die Liegenschaften geschützt und instand gehalten werden?

Eine unmittelbare Anschlußnutzung der übernommenen Liegenschaften und technischen Anlagen ist der beste Schutz vor Verfall und Zerstörung. Der Bund hat durch die Beschleunigung des Verwertungsverfahrens die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Welche Sicherungs- und ggf. Instandhaltungsmaßnahmen zu treffen sind, hängt von den Besonderheiten des Einzelfalles ab.

25. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, freiwerdende militärische Liegenschaften direkt an private Investoren zu veräußern, ohne vorab die Kommunen einzuschalten?

Nach den Verwaltungsvorschriften des Bundes sind alle für Bundesaufgaben und für Verwaltungsaufgaben des Landes nicht benötigten Grundstücke vor Beginn von Verhandlungen mit sonstigen Bewerbern zunächst den Belegentheitsgemeinden bekanntzugeben. Den Vorstellungen der Gemeinden ist im Rahmen der Veräußerungsgrundsätze des Bundes zu entsprechen, wenn das Grundstück unmittelbar zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben verwendet werden soll.

Falls auf der genannten Grundlage mit der Gemeinde oder dem von ihr benannten Unternehmen eine Einstellung nicht zustandekommt, erfolgt der Verkauf unmittelbar an andere Kaufbewerber. Der Gemeinde erwächst daraus kein Nachteil, weil auch andere Kaufbewerber das Grundstück nur für den im Bebauungsplan der Gemeinde festgesetzten Zweck verwenden können.

26. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung, um die Verkehrswerte abzugebender Liegenschaften unter Berücksichtigung zukünftiger Verwendung und eventuell auftretender Altlastenregulierungen möglichst bald zu ermitteln?

Bundeseigene Grundstücke dürfen nach den Vorschriften der Bundeshaushaltordnung nur zum Verkehrswert veräußert werden, es sei denn, es ist eine gesetzliche Ausnahme gegeben. Zur Ermittlung des Verkehrswertes ist gemäß § 64 Abs. 3 BHO grundsätzlich eine Wertermittlung auf der Grundlage von Wertermittlungsverordnung und Wertermittlungsrichtlinien aufzustellen.

Wertmindernde Belastungen finden in der Wertermittlung ihren Niederschlag. Bezuglich der Altlasten wird auf die Antworten zu den Fragen 27 bis 29 verwiesen.

Die Dienststellen der Bundesvermögensverwaltung, die mit der Verwertung der zu übernehmenden Liegenschaften beauftragt sind, sind mit den erforderlichen Weisungen für die Durchführung des Wertermittlungsverfahrens versehen.

27. Wie sehen die Vorstellungen der Bundesregierung aus, das zu erwartende Altlastenproblem in den von den sowjetischen Streitkräften genutzten Liegenschaften zu lösen?

Nach den völkerrechtlichen Vereinbarungen sind die sowjetischen Truppen für die von ihnen verursachten Umweltschäden rechtlich und finanziell verantwortlich. Die Bundesregierung wird derartige Schadensersatzansprüche in die nach Artikel 7 des Überleitungsabkommens vorgesehene Verrechnung mit den Erlösen aus der Verwertung sowjetischer Vermögenswerte einbringen.

Bei Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung wird der Bund seiner Verantwortung als Grundstückseigentümer entsprechen.

In geeigneten Fällen wird eine Lösung bei der Verwertung der Grundstücke angestrebt. Dabei können Sanierungskosten bis zur Höhe des Kaufpreises für den Grund und Boden angerechnet werden. In den übrigen Fällen wird die Bundesregierung von einer Veräußerung altlastenbehafteter Grundstücke absehen.

Die Bundesregierung führt in Zusammenarbeit mit den neuen Ländern und der Westgruppe der Sowjettruppen eine Bestandsaufnahme aller altlastenverdächtigen Flächen und Liegenschaften der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte durch, die Basis für notwendige Gefahrenabwehr und Sicherungs- sowie Sanierungsmaßnahmen werden soll.

28. In welcher Form wird die Bundesregierung sicherstellen, daß freiwerdende Liegenschaften altlastenfrei in zivile Nutzung übergehen können?

Altlastenbehaftete Grundstücke werden grundsätzlich nicht veräußert. Gebietet jedoch die Interessenlage einen Verkauf, so wird bei lediglich vermuteter geringer Verunreinigung das Altlastenrisiko vom Erwerber getragen. Bei stärkerer Verunreinigung (oder großer Unsicherheit hierüber) ist der Bund bereit, sich an den Kosten der Gefahrenbeseitigung bis zur Höhe des Kaufpreises zu beteiligen. Eine Haftung kommt jedoch nur insoweit in Betracht, als das Kaufgrundstück für den im Kaufvertrag vorausgesetzten Gebrauch hergerichtet werden muß.

29. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung bereits mit der Freigabe von zum Teil belasteten Liegenschaften der Alliierten?

Nach den zwischenstaatlichen Verträgen sind die alliierten Streitkräfte für den Zustand der ihnen überlassenen Liegenschaften verantwortlich (Artikel 53 Abs. 1 Satz 2 Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut). Die Liegenschaften müssen mindestens den Anforderungen des deutschen Umweltrechts entsprechen. Die Streitkräfte haben daher Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und etwaige durch ihre Nutzung entstandene Umweltbelastungen zu beseitigen. Zur Gewährleistung der Sicherheit gehört auch die Erfüllung der nach deutschem Recht bestehenden Verkehrssicherungspflicht. Soweit Verdachtsfälle von Kontaminationen (z. B. durch Kraftstoffe oder Reinigungsmittel) auftreten, müssen die alliierten Streitkräfte diesen entsprechend der ihnen obliegenden Verantwortlichkeit nachgehen, die Fälle erfassen, prüfen und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden die erforderlichen Maßnahmen treffen. Werden der Bundesregierung Altlasten bekannt, die auf die Nutzung der Streitkräfte zurückzuführen sind, geht sie ihrerseits solchen Informationen nach, damit die Streitkräfte die notwendigen Maßnahmen treffen. Die Kosten tragen die Streitkräfte.

Werden erst nach Freigabe einer Liegenschaft durch die alliierten Streitkräfte Altlasten bekannt, wird die Bundesregierung die erforderlichen Maßnahmen treffen, um akute Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwenden.

Unberührt bleibt die Frage der Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen gegen die alliierten Streitkräfte (Artikel VIII NATO-Truppenstatut, Artikel 41 Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut).

30. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Auswirkungen der Rüstungskonversion in den alten Ländern vor?

Die der Bundesregierung vorliegenden Informationen basieren auf der von ihr in Auftrag gegebenen Untersuchung ‚Die Produktion von Wehrgütern in der Bundesrepublik Deutschland‘, die vom Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München, in Zusammenarbeit mit der Industrieanlagenbetriebsgesellschaft (IABG), Ottobrunn, durchgeführt wurde.

Der Studie nach gaben drei Viertel der antwortenden Unternehmen an, daß ein unterstellter Nachfragerückgang von ca. 30 v. H. über einen Zeitraum von mehreren Jahren einen Abbau der Kapazitäten bedeuten würde, der aber im zivilen Geschäft – und z. T. auch im militärischen Bereich – ausgeglichen werden könnte. Das restliche Viertel erwartet erhebliche Schwierigkeiten bei der Umstellung.

Die Möglichkeit zur Kompensation im militärischen Bereich wird vor allem gesehen im Zusammenhang mit der Modernisierung/Verbesserung existierender Waffensysteme, Aufträgen zu Technologiekonzepten infolge von Verifikationsaufträgen, Forschungs- und Entwicklungsaufträgen für ‚intelligente‘ Waffen und der anstehenden Entsorgung/Verschrottung von Waffen, Munition und Anlagen zu ihrer Herstellung.

Unabhängig von diesen alternativen Produktionsmöglichkeiten im militärischen Bereich sind es vor allem die Firmen mit ausgesprägtem ‚zivilem‘ Standbein bzw. einer Produktionspalette, wo sich die Fertigung von Erzeugnissen für den zivilen Markt nicht stark von der Wehrgüterproduktion unterscheidet, die nur geringe Probleme bei der Konversion haben.

31. Welche Chancen zur Umstrukturierung sieht die Bundesregierung für die Rüstungsunternehmen in den neuen Ländern?

Umstrukturierungschancen gibt es auch für Unternehmen in den neuen Bundesländern, wenn vorhandenes technisches Wissen beherzt zum Einstieg in neue Märkte genutzt wird und die allgemeine wirtschaftliche Lage und rasche Privatisierung diese Schritte unterstützen. Mehrere ehemalige Rüstungsunternehmen können auf diesem Weg schon erste Erfolge verzeichnen. Daneben wirken Rüstungsunternehmen in den neuen Bundesländern schon erfolgreich an der Delaborierung von nicht mehr verwertbaren Wehrgütern und an der Beseitigung von Altlasten mit.

32. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung in der Delaborierung von Munition und der Zerstörung von Waffensystemen sowie von militärischem Material bei anschließender stofflicher Verwertung für Unternehmen in den neuen Ländern?

Verträge für die Vernichtung von Munition, Zerstörung von Waffen und stofflichen Verwertung der dabei anfallenden Teile werden von der Fa. VEBEG GmbH in Frankfurt/M. im Auftrag und treuhänderisch für den Bund vergeben. Eine der Voraussetzungen für die Vertragsvergabe ist, daß die Arbeiten in Betriebsstätten in den neuen Bundesländern durchgeführt werden. Auftragnehmer sind bisher sowohl Firmen aus den neuen Bundesländern als auch Unternehmen aus den alten Bundesländern, die dort Betriebsstätten übernommen haben. Damit ist sichergestellt, daß auch die gerade auf dem Gebiet der Munitionsentsorgung anspruchsvolle Technologie im Beitragsgebiet entwickelt wird und dort Arbeitsplätze entstehen.

33. Welche Leistungen erbringt die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Überleitungsabkommens vom 9. Oktober 1990 mit der UdSSR?

Die Bundesrepublik Deutschland erbringt insgesamt 12 Mrd. DM an Zuschüssen sowie ca. 1,5 Mrd. DM Zinskosten aus Haushaltssmitteln für einen zinslosen Kredit in Höhe von 3 Mrd. DM für fünf Jahre.

Im einzelnen:

- 7,8 Mrd. DM (1991 bis 1994) für ein Wohnungsbauprogramm für heimkehrende Militärangehörige;
- 3 Mrd. DM deutscher Beitrag zum Überleitungs-fonds für den Aufenthalt und den Abzug der sowjetischen Truppen (davon 1,2 Mrd. DM für 1991, abrufbar in monatlichen Teilbeträgen);
- 1 Mrd. DM für die Transportkosten zum Abzug der sowjetischen Truppen (davon 250 Mio. DM Ende Januar 1991 ausgezahlt);
- 200 Mio. DM (1991 bis 1994) für Umschulungsmaßnahmen für zurückkehrende Militärangehörige;
- ca. 1,5 Mrd. DM Zinskosten aus Haushaltssmitteln für den der UdSSR zinslos für fünf Jahre gewährten 3 Mrd. DM-Kredit zur Finanzierung des sowjetischen Anteils an den Aufenthalts- und Abzugskosten.

Daneben hat die Bundesrepublik Deutschland in Artikel 6 des Überleitungsabkommens zugesagt, hinsichtlich des 1990 aufgelaufenen Transferrubelsaldos Verhandlungen über eine Schuldenregelung dahin gehend aufzunehmen, daß daraus in den kommenden fünf Jahren der sowjetischen Seite keine übermäßigen zusätzlichen finanziellen und wirtschaftlichen Belastungen entstehen, sowie darüber, wie diese Schuld nach Ablauf dieser Frist getilgt wird.

Hinsichtlich der mit sowjetischen Mitteln gebauten und auf den von den sowjetischen Truppen im Aufenthaltsgebiet geräumten unbeweglichen Vermögens-

werte enthält Artikel 7 des Überleitungsabkommens die Regelung, wonach der Saldo aus dem Marktwert der Liegenschaften und möglichen Schadensersatzansprüchen der deutschen Seite im Zusammenhang mit der Nutzung der zu übergebenden Liegenschaften gegebenenfalls zu erstatten ist.

Hinsichtlich der in Artikel 6 und 7 geregelten Materien haben die Verhandlungen auf Expertenebene im Frühjahr 1991 begonnen.

34. Welche Vereinbarungen sind zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR bei der Durchführung eines zivilen Wohnungsbauprogramms beschlossen worden, und in welchem Zeitraum werden die sowjetischen Truppen aus Deutschland abziehen?

Das Überleitungsabkommen, die Grundlage für das Wohnungsbauprogramm, ist am 9. Oktober 1990 unterzeichnet worden. Die organisatorische Abwicklung und Modalitäten der Auszahlung der Mittel wurden in einem Protokoll vom 13. Dezember 1990 festgelegt. In diesem Vertragswerk ist über Inhalt und Ziel des Programms im wesentlichen folgendes vereinbart worden:

Die Bundesregierung hilft der UdSSR bei einem 4 Mio. qm Wohnfläche umfassenden Wohnungsbauprogramm, das von sowjetischer Seite für die Jahre 1991 bis 1994 projektiert ist, mit einem Betrag von 7,8 Mrd. DM. Dabei sollen diese Mittel vorrangig für den Bau von mindestens 36 000 Wohnungen und vier Wohnbaukombinaten mit einer Jahreskapazität von mindestens 100 000 qm Wohnfläche eingesetzt werden; die Finanzierung der Kombinate soll es der sowjetischen Seite erleichtern, die von ihr zu bauenden 2 Mio. qm Wohnfläche zu realisieren.

Die sowjetischen Truppen werden bis Ende 1994 aus der Bundesrepublik Deutschland abziehen.

35. Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß die Vereinbarungen umgesetzt werden?

Der Sicherstellung der Vereinbarung dient im wesentlichen folgendes:

- Entsprechend dem Vertragswerk ist ein deutsch-sowjetisches Consulting-Konsortium eingesetzt worden, dessen Aufgabe u. a. darin besteht, die Ausschreibungen durchzuführen, die Bauarbeiten zu überwachen sowie die von den beauftragten Unternehmen erbrachten Leistungen und Lieferungen abzunehmen.
- Die Kreditanstalt für Wiederaufbau, die als Mandatar des Bundes das Programm finanziell abwickelt, nimmt die Zahlungen aus den zur Verfügung stehenden Mitteln unmittelbar an die beauftragten Unternehmen in DM vor; nach den Vereinbarungen müssen die Unternehmen ihre Arbeitnehmer hier von in konvertierbarer Währung entlohen. Die Unternehmen und deren Arbeitnehmer erhalten also keine Rubel, sondern harte Währung, was sich positiv auf deren Motivation auswirken dürfte. Darüber hinaus zahlt die Kreditanstalt erst dann, wenn ein Vertreter des deutschen Teils des Consulting-Konsortiums bestätigt hat, daß die in Rechnung gestellten Arbeiten, Lieferungen und Leistungen vertragsgemäß erbracht worden sind.
- Jede Auftragsvergabe durch den Auftraggeber UdSSR sowie die konkrete Ausgestaltung der Verträge mit den Auftragnehmern bedarf der Zustimmung der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333